

✧ FORDERUNGEN DER IG LEKTORINNEN UND WISSENSARBEITERINNEN:

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch ...

- ... unbefristete Dienstverträge für Lektor:innen, Abschaffung des § 109 des UG, allgemeines Arbeitsrecht auch an Universitäten! Dies führt zur besseren Planbarkeit für Lehrende und sichert Qualität und Nachhaltigkeit der universitären Lehre.
- ... Personalstrukturpläne zur langfristigen Etablierung von deutlich mehr wissenschaftlichen Vollzeitstellen unter Berücksichtigung der Einheit von Lehre und Forschung (das heißt weniger befristete, mehr unbefristete Stellen),
- ... adäquate Bezahlung von Lehre und Betreuungsarbeit sowie die Abgeltung von administrativen Tätigkeiten,
- ... adäquate infrastrukturelle Ressourcen für Lektor:innen: mindestens ein Raum für Lektor:innen pro Institut mit Internetzugang und Festnetztelefon, für Sprechstunden, Beratungen, Treffen, Vernetzung, sowie Bereitstellung von Arbeitsmitteln (Hard- und Software) etc.,
- ... Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen Instituten und Lektor:innen, etwa was Ausschreibungen von Lehrveranstaltungen und die Weitergabe von Informationen zum Universitätsbetrieb angeht.
- ... Faire Arbeit als Bestandteil der Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis: Code of Conducts sollen auch beinhalten, dass Forschung und Lehre unter angemessen bezahlten Bedingungen sowie überwiegend in unbefristeten Arbeitsverhältnissen durchgeführt werden muss.

2. Re-Demokratisierung wissenschaftlicher Institutionen durch

- ... Abschaffung der Kurien an Universitäten und der damit in Verbindung stehenden Hierarchien und Exklusionsmechanismen,
- ... Abschaffung der Abhängigkeitsverhältnisse wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen,
- ... Transparenz bei inneruniversitären Postenvergabeabläufen und für Bewerber:innen einsehbare Begründung von Absagen,
- ... Implementierung eines demokratischen Organisationsmodells an Universitäten durch die Reform des UG 2002,
- ... Offenlegung aller Gehälter an den Universitäten.

Wien, Oktober 2022

Zitationsvorschlag für Auszüge aus den Leitlinien:

Interessengemeinschaft LektorInnen und WissensarbeiterInnen (provisorische Fassung 2022): Leitlinien. Oktober 2022, Wien. Online verfügbar unter www.ig-elf.at [Zugriffsdatum]

IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen, CC BY-SA 4.0 | 2022 | office@ig-elf.at



LEITLINIEN

"Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." (Staatsgrundgesetz, Artikel 17)

✧ BILDUNG UND WISSENSCHAFT

Die Wissenschaft erfüllt für die Gesellschaft wertvolle Aufgaben.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind durch ihre Forschungserkenntnisse und durch die Vermittlung zentraler Bildungsinhalte ein wesentlicher Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Den damit verknüpften Herausforderungen müssen sie sich stellen und sich nicht im viel zitierten Elfenbeinturm einschließen. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, politisch(e) Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

Bildung ist dabei ein Wert, den es gilt – ständig aufs Neue – zu behaupten und gegen neoliberale, ökonomisierende Tendenzen zu verteidigen. Die Stärkung von Bildungs- und Wissenschaftsstrukturen durch forschungsgeleitete Lehre und die Weitergabe von historisch gewachsenen Erkenntnissen, Inhalten und Werten stellt in diesem Kontext eine Kernaufgabe der Universitäten dar. Die Einheit von Forschung und Lehre ist dabei unabdingbar.

Die Suche nach Erkenntnissen und Wissen sowie deren Bewahrung, Diskussion und Weiterentwicklung sind ihrem Wesen nach international, diskursiv und egalitär. Alles, was dem Erkenntnisgewinn abträglich ist, steht der Wissenschaft im Wege. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Absage an alle Provinzialismen und Verengungen des Horizonts, aber auch an Hierarchien und Ständedünkel. Letztere sind im akademischen Feld zwar weit verbreitet, entsprechen aber nicht dem Ideal eines herrschaftsfreien Dialogs, in dem allein die Qualität und Relevanz von Forschung und Lehre von Bedeutung sind, und nicht der Status oder die Funktion des/der Sprechenden. Hierarchien sind daher im wissenschaftlichen Feld nicht nur aus demokratiepolitischen Gründen abzulehnen, sie widersprechen auch dem Geist der Wissenschaft, da sie den Erkenntnisgewinn behindern und letztendlich unmöglich machen.

Wissenschaftler:innen eine planbare Perspektive jenseits befristeter, prekärer Arbeitsverhältnisse zu bieten, ist eine notwendige Voraussetzung für die oft eingeforderte Exzellenz von Lehre und Forschung. Dazu gehört die Bereitstellung von angemessenen Arbeitsplätzen und deren adäquate infrastrukturelle Ausstattung: Hervorragende Lehre und Forschung können nur unter ebenso hervorragenden Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Wo diese nicht gegeben sind, werden Wissenschaftler:innen zwangsläufig in andere Betätigungsfelder abwandern. Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft schaden somit nicht nur den betroffenen Personen, sie sind der Qualität der Wissenschaft selbst abträglich.

✂ PREKARISIERUNG BEKÄMPFEN

Die Universitäten spielten bei der seit den 1990er Jahren zunehmenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse eine Vorreiter:innenrolle: Befristete Anstellungen, Teilzeitarbeit, Werk- und freie Dienstnehmer:innen-Verträge sowie der (ökonomische) Zwang, sich von einem Projekt zum nächsten zu mühen und dadurch zu "Unternehmer:innen" ihrer selbst zu werden, sind für die meisten Wissensarbeiter:innen zur Regel geworden. Die IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen kämpft gegen diese Prekarisierung, die sich nicht nur im Wissenschaftsbetrieb zeigt, sondern generell eine stetig wachsende Anzahl von Menschen – nicht zuletzt Frauen und Migrant:innen – betrifft, die ihren Lebensunterhalt mit einem Job allein nicht mehr bestreiten können, ganz gleich, ob sie im Gesundheitswesen, in der Pflege, im Dienstleistungsbereich, Sicherheitssektor, in der Kulturarbeit oder im Journalismus tätig sind.

Nachdem bereits 2001 die Autorinnen Anne und Marine Rambach den Begriff der "prekären Intellektuellen" geprägt haben, sprechen renommierte Wissenschaftler:innen wie Guy Standing (*The Precariat: The New Dangerous Class*, 2011) mittlerweile von der Entstehung einer neuen Klasse, des Prekariats, das bei all seiner Heterogenität gemeinsame Merkmale aufweist, insbesondere das Fehlen sozialer Sicherheiten und die Gefährdung durch Armut.

Für den Kampf gegen die Prekarisierung braucht es Assoziationen wie die IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen, die das akademische Feld innerhalb und außerhalb der Universitäten und akademischen Institutionen beobachten und Diskussionsräume zum Erfahrungsaustausch schaffen. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Artikulieren von solidarischen Forderungen auf universitärer, aber auch auf allgemein politischer Ebene – wie zum Beispiel nach dem Bedingungslosen Grundeinkommen, für gemeinsames Handeln und das Auftreten als Verhandlungspartnerin mit Institutionen, Unternehmen und Regierungen. Dabei sind u.a. Betriebsrät:innen, Gewerkschaften und die Arbeiterkammer wichtige Verbündete.

✂ DER STATUS QUO

Lektor:innen und Wissensarbeiter:innen zeichnen sich im überwiegenden Maße dadurch aus, dass sie keine oder nur befristete Dienstverhältnisse an den Universitäten bzw. Forschungsinstitutionen haben, diesen Institutionen aber mit ihren Kompetenzen, Erfahrungen und ihrer Lehre immer wieder zur Verfügung stehen – auch aus Mangel an anderen Anstellungsverhältnissen. Lektor:innen unterrichten nicht selten in Kernbereichen universitärer Studien – ohne ihre Tätigkeit wäre die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs oft nicht möglich. Diese Art der Beschäftigung ist für eine immer größer werdende Gruppe von Wissenschaftler:innen zu einer dauerhaften – wenn auch zuweilen unterbrochenen – und mitunter lebenslangen, prekären Arbeitsrealität geworden.

Derzeit werden an österreichischen Universitäten die meisten Verträge für Lektor:innen auf sechs Monate befristet und nur semesterweise vergeben – vorausgesetzt, transparente Ausschreibungsmodalitäten erlauben eine offizielle Bewerbung um einen Lehrauftrag. Oft jedoch erfolgt die Lehrauftragsvergabe intransparent, in vielen Fällen auch sehr kurzfristig bzw. unmittelbar vor Semesterbeginn. Hinzu kommt die sogenannte Kettenvertragsregelung, eine europäische Richtlinie zum Schutz (!) von Arbeitnehmer:innen, die Universitäten veranlasst, Lektor:innen nach sechs beziehungsweise acht Jahren nicht zu entfristen, d.h. in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis zu übernehmen, sondern aus ihrer Lehrtätigkeit zu drängen. Die 2021 erfolgte Novellierung des berüchtigten § 109 des UG brachte eine nochmalige Verschlechterung mit sich, die in der Praxis ein Beschäftigungsverbot für die meisten Lehrenden nach mehrjähriger befristet ausgeübter Tätigkeit zur Folge hat.

Ein weiteres Problem stellt die unzureichende infrastrukturelle Ausstattung dar: Lehrende ohne weitere Anbindung an ein Institut haben oft keinen eigenen Arbeitsplatz, d.h. keinen Zugang zu technischer Unterstützung (Computer, Laptop, Kopierer), keinen eigenen Schreibtisch, keine Räumlichkeiten für Arbeitsgespräche mit Studierenden, weder Festnetzanschluss noch Telefonnummer. Dieser Ausschluss von Kommunikationsstrukturen macht sie zu Universitätsangestellten zweiter Klasse.

Nicht zuletzt ist die Bezahlung inadäquat, sie deckt den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht ab. So werden zentrale Aufgaben universitärer Vermittlung wie eine didaktisch seriöse Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Abschlussarbeiten und die laufende Administration von Lernplattformen ebenso wenig angemessen abgegolten wie die Mitwirkung an Abschlussprüfungen und die Teilnahme an wichtigen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in universitären Gremien. 2022 wird eine Semesterstunde für Lehrende im ersten bis dritten Arbeitsjahr nach Lehrvergütungscode 1 (LVG 1) mit 235,51 Euro brutto abgegolten – dieser Betrag versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung und gegebenenfalls Betreuung von Bachelorarbeiten.